

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Nicht öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|

An Herrn
Oberbürgermeister Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 02.07.2017

Anfrage: Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

infolge der extrem hohen Zuwanderungszahlen der vergangenen Jahre kam es auch in NRW zu größeren Problemen bei der Registrierung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Mehrfache Anmeldungen und verschiedene Angaben zur Herkunft und Identität führten u.a. dazu, dass landesweit Fälle von Sozialbetrug bekannt wurden.

Zur Verhinderung von Doppel-Registrierungen wurden die Landesaufnahmestellen mit Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) ausgestattet, um eine eindeutige Identifizierung aller registrierten Personen z.B. durch Bilder und Fingerabdruckdaten zu ermöglichen. Alle Behörden werden verpflichtet, die erhobenen Daten an das Ausländerzentralregister zur Speicherung zu übermitteln. Der Koalitionsausschuss hatte sich aber auch darauf verständigt, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Abnahme von Fingerabdrücken durch Sozialbehörden zu ermöglichen, insbesondere um den mehrfachen unberechtigten Bezugs von Leistungen einzudämmen. Zur Feststellung des mengenmäßigen Bedarfs wurden deshalb die jeweiligen Verwaltungen um Mitteilung gebeten.

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Nicht öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 13.07.2017 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Ist die Verwaltung der Aufforderung nachgekommen und hat den Bedarf von PIK mitgeteilt und wenn ja, wie ist die jeweilige Entscheidung ausgefallen?
2. Wie viele Fälle von Sozialbetrug sind der Verwaltung bei Asylverfahren in Düsseldorf bekannt und wie hoch ist die Anzahl der Strafanzeigen von Amts wegen oder durch die jeweils zuständigen Sozialleistungsbehörden?
3. Was kann die Verwaltung zu den festgestellten Sozialbetrugsfällen mitteilen und welche Konsequenzen und Sanktionen hatten diese Erkenntnisse für die jeweiligen Asylbewerber?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Beratungsfolge:

| | |
|----------|----------------|
| Gremium: | Sitzungsdatum: |
| Rat | 13.07.17 |

Anlagen:

| | | | |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | beigefügt | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht vorhanden |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------------|